

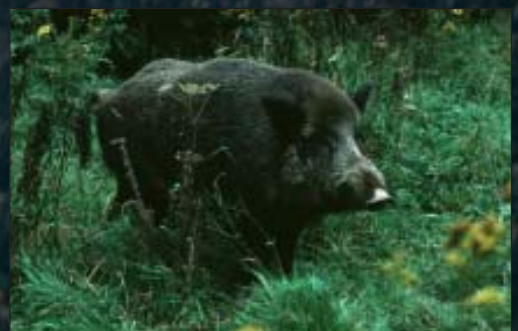
Wild und Jagd im Kanton Zürich



Lehrmittel für die
Zürcher Jägerprüfung



Fischerei- und Jagdverwaltung
des Kantons Zürich
2003



Herausgeber: Fischerei- und Jagdverwaltung
des Kantons Zürich
Jungholzstrasse 6
8090 Zürich
Tel.: +41 1 315 52 00
Fax.: +41 1 315 52 19
Mail: fjv@vd.zh.ch
Internet: www.fjv.zh.ch

Gesamtredaktion: Heinz Nigg Dr. Klaus Robin
Verein WildARK Robin Habitat AG
Zweigstelle Ostschweiz Rickenstrasse 2
Untere Gasse 9 CH-8730 Uznach
CH-9470 Buchs

Texte: Jagdkunde: Heinz Nigg, Dr. Klaus Robin,
Franz-Joseph Schawalder, Max Straub,
Jörg Köhler
Jagdrecht: Heinz Nigg, Max Straub, Jörg Köhler
Wildkunde: Dr. Klaus Robin, Heinz Nigg,
Franz-Joseph Schawalder
Ökologie: Bettina Magun, Andreas Meerstetter
Jagdhunde: Franz-Joseph Schawalder
Waffenkunde: Heinz Nigg, Ulrich Geiger

Layout: Jean-Marc Obrecht, Robin Habitat AG

Titelbild: grosses Bild: A. Ryser, kleine Bilder: K. Robin
(1, 2, 4, 5); Fischerei- und Jagdverwaltung Zürich (3)

Lektorat: Simone Louis, Christof Gantner

Begleitkommission: Max Straub
Jörg Köhler
Heinz Derrer
Marcel Engeli
Martin Möhr
Max Wiesendanger

Druck: Druckerei Oberholzer AG, Uznach

Auflage: I. Auflage 600 Exemplare

Bestelladresse: Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich

Zitiervorschlag: Nigg H. und Robin K. 2003: Wild und Jagd im Kanton Zürich.
Fischerei- und Jagdverwaltung Kt. Zürich. I. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © by Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	Wildkunde: Vögel	107
		Einleitung	109
Jagdkunde	7	Jagdbare Vogelarten	110
Die Jagdsysteme	9	Geschützte Vogelarten	112
Jagdarten im Kanton Zürich	13		
Öffentlichkeitsarbeit	17	Wildkunde:	
Wildbrethygiene	19	Wildkrankheiten	123
Pflichten des Jagdleiters	31		
Jagdliches Brauchtum	33	Ökologie	133
		Wald als Lebensraum	135
Jagdrecht	35	Kulturland als Lebensraum	139
Allgemeines	37	Gewässer als Lebensraum	143
Bundesrecht	38	Artenkenntnis Bäume und Sträucher	145
Kantonales Recht	39	Forstwirtschaft: Wirtschaftsformen	155
Wildkunde: Säuger	45	Biotophege	159
Das Rehwild	47	Wildschaden	163
Das Schwarzwild	55		
Das Rotwild	59	Jagdhunde	165
Der Sikahirsch	63	Rassen: Herkunft und Verwendung	167
Das Gämswild	65	Rasseporträts	169
Der Dachs	69	Die Nachsuche	185
Der Fuchs	73	Der gesunde und der kranke Hund	189
Der Feldhase	77	Der Jagdhund im Gesetz	191
Der Steinmarder oder Hausmarder	81		
Der Baummarder	85	Waffenkunde	193
Der Iltis	87	Waffenarten	195
Das Hermelin	89	Munition	203
Das Mauswiesel	91	Ballistik	207
Der Biber	93	Optische Geräte für die Jagd	211
Das Eichhörnchen	95		
Der Luchs	97	Index	215
Die Bisamratte	101		
Der Waschbär	103		

Vorwort



K. Robin

Das Umfeld der Jagd hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre stark verändert. Stellte die Revierjagd früher ein erholsames und exklusives Hobby dar, sieht sich der heutige Jäger wachsenden Anforderungen und Ansprüchen ausgesetzt. Er muss sich vermehrt mit ökologischen Problemen auseinandersetzen, die Wildschadenproblematik hat sich verschärft, und die Arbeitswelt stellt immer höhere Ansprüche an die Menschen. Die Betreuung der Jagdreviere ist anspruchsvoll und verlangt von der Jägerschaft ein breites Wissen und hohen zeitlichen Einsatz.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Fischerei- und Jagdverwaltung die Initiative zur Einführung einer neuen Jägerprüfung im Kanton Zürich ergriffen. Grundsätzlich soll der Einstieg in die Jagd vereinfacht werden (Anwärterprüfung). Die eigentliche Jägerprüfung und damit die Übernahme einer Revierpacht soll aber erst nach Erwerb soli-

der praktischer Grundkenntnisse möglich sein. Mit der neuen Jägerprüfung werden die theoretische Ausbildung auf das Wesentliche beschränkt und die Inhalte auf die heutigen Verhältnisse im Kanton Zürich angepasst.

Wir freuen uns, Ihnen gleichzeitig mit der neuen Jägerprüfung eine neue Ausbildungsunterlage präsentieren zu können. Das vorliegende Werk umfasst den ganzen für das erfolgreiche Absolvieren der Anwärter- und Jägerprüfung relevanten Stoff. Mit Hilfe dieser Unterlage ist es möglich, sich das theoretische Prüfungswissen im Selbststudium anzueignen. Das Werk ist auch für Nichtjäger lesenswert. Wir wünschen Ihnen eine interessante und lehrreiche Lektüre.

Max Straub

Fischerei- und Jagdverwalter des Kantons Zürich

Jagdkunde

Reviersystem

Bei der Pacht- oder Revierjagd wird ein bestimmtes Gebiet (oftmals mehr oder weniger identisch mit einer Gemeinde oder Teilen davon), das Revier, an eine in einer Jagdgesellschaft zusammengeschlossene Gruppe von Jägern zur jagdlichen Nutzung verpachtet. Eine Pachtperiode dauert in der Regel (6 bis) 8 Jahre. Die Jagd wird das ganze Jahr hindurch ausgeübt, die einzelnen Wildarten haben unterschiedliche Jagdzeiten.

Der Zuschlag des Reviers erfolgt im Kanton Zürich anlässlich einer Versteigerung. Die hier geltenden Regelungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Die Tendenz geht dahin, dass nicht allein die Höhe des Angebotes über die Reviervergabe entscheidet. Dieses wird aufgrund des jagdlichen Wertes eines Reviers nach oben begrenzt. Die Gemeinde, auf deren Gebiet das Revier gelegen ist, entscheidet in der Regel über die Vergabe.

Die Zahl in einer Jagdgesellschaft zusammengeschlossener Jäger ist normalerweise von der Reviergrösse und den Jagdmöglichkeiten abhängig. Die Zahl der Reviere, an denen ein einzelner Jäger beteiligt sein darf, ist meistens beschränkt.

Die Jagdaufsicht ist Sache der Pächter, welche dafür private Jagdaufseher einsetzen. Im Kanton Zürich müssen diese eine besondere Aufseherprüfung bestehen, sie werden vereidigt und haben damit jagdpolizeiliche Funktion.

Auch die Durchführung von Hege-massnahmen und die Verhütung und Vergütung von Wildschäden obliegt der Jagdgesellschaft.

Neben den Revierpächtern findet eine grosse Zahl von Jägern, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht an einer Jagdpacht beteiligen können, als Jagdgäste Gelegenheit zur jagdlichen Betätigung.

Das Reviersystem kennen die Kantone AG, BL, BS, LU, SG, SH, SO, TG und ZH.

Patentsystem

Das Patentsystem zeichnet sich dadurch aus, dass der Jagdberechtigte ein Jagdpatent erwerben kann, welches ihn berechtigt, im ganzen für die Jagd geöffneten Gebiet des betreffenden Kantons die Jagd auszuüben. Die Jagdzeit beschränkt sich auf wenige Wochen im Jahr. Anzahl und bei einzelnen Wildarten Geschlecht und Altersklasse der zum Abschuss freigegebenen Tiere werden in den jährlichen Jagdvorschriften vorgeschrieben. Es wird unterschieden zwischen Hochjagd (Jagd mit der Kugel auf Schalenwild) und Niederjagd (Jagd mit Schrot auf Raubwild, Vögel und z.T. auf Rehwild). Hinzu kommt auch noch die Ansitzjagd auf Füchse im Winter. Die einzelnen Jagdarten sind zeitlich getrennt. Es muss jeweils ein separates Patent gelöst werden.

Die Wildhut und die Jagdaufsicht werden in der Regel durch hauptamtlich angestellte Wildhüter versehen, die in ihrer Aufgabe durch Jagdaufseher unterstützt werden.

Die Hegetätigkeit wird durch die Jagdorganisationen (Jägervereine) zentral geleitet. Die Durchführung der beschlossenen Massnahmen obliegt den örtlichen Jägervereinen in Verbindung mit der staatlichen Jagdbehörde. Für die Kosten der Hege wird vom Jagdberechtigten bei der Lösung des Patentes normalerweise ein Hegebeitrag bezahlt.

Die finanzielle Regelung von Wildschadenfällen erfolgt durch den Kanton. Die Mittel hierfür werden von der Jägerschaft in Form eines Wildschadenzuschlages zur Patentgebühr aufgebracht.

Jagdverbot im Kanton Genf

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass im Kanton Genf die Jagd durch eine Volksinitiative abgeschafft wurde. Die jagdlich notwendigen Aufgaben (Regulierung von schadensstiftenden Wildarten, Behändigung von

Das Aufbrechen am liegenden Stück

Wenn immer möglich sollte erlegtes Schalenwild vor dem Aufbrechen auf einer abwasch- oder entsorgbaren Plane gelagert werden, damit weder die geöffneten Körperhöhlen noch Aufbrechwerkzeuge in direkten Kontakt mit der Erdoberfläche geraten. Nur so kann eine Verunreinigung des Wildbrets mit Umgebungskeimen verhindert werden. In der Folge wird das Vorgehen beim Rehwild als Hauptwildart eingehender dargestellt.

Das Tier wird auf den Rücken gelegt. Sowohl bei Bock wie auch Geiss wird zuerst das Weidloch mit dem Messer von seiner hautigen Umgebung gelöst, damit der Enddarm später in die geöffnete Bauchhöhle zurückgezogen werden kann. Durch leichten Zug am so freigelegten Weidloch lässt sich der daran anschliessende Enddarm bis weit in die Beckenhöhle hinein vom umliegenden Gewebe freipräparieren (Bild 1).

In einem weiteren Schritt werden Decke und Unterhaut vom Kinnwinkel bis zum Brusteingang, Stich, aufgeschärft (2). Anschliessend werden Schlund und Drossel herausgezogen, die Drossel vor dem Drosselkopf abgeschärft und der Schlund durchgehend von dieser getrennt (3). Damit kann er zugeknüpft oder, was sicherer ist, mit einem kurzen Schnurstück abgebunden werden (4).

Beim Bock wird alsdann die Decke vom Keulenansatz zwischen den Hoden durch bis über den an ihr bleibenden Pinsel hinaus durchtrennt. Die herausgelöste Brunfrute wird zwischen die Hinterläufe gelegt, damit allenfalls austretender Harn nach hinten abfliessen kann. Hoden und Samenstränge können entfernt werden.

Beim Bock eröffnen wir sodann die Bauchdecke durch einen kleinen Längsschnitt vor den Keulen. Beim weiblichen Rehwild muss unter Umständen zusätzlich auch die Decke miteröffnet werden. Durch diese Öffnung werden nun Zeige- und Mittelfinger einer Hand in die Bauchhöhle eingeführt und diese mit der zwischen den beiden Fingern mit der Schneide nach oben

liegenden Messerklinge bis zum Brustbein eröffnet (5). Pansen und Gescheide werden mit beiden Händen ergriffen und seitlich neben das Tier gelegt (6). Gleiches gilt für Enddarm und Blase. Das Zwerchfell wird von den Rippenbögen abgeschärft (7) und samt den Brustorganen an Schlund und Drossel aus dem Wildkörper gezogen (8). Anschliessend werden Leber und Milz, sofern dies nicht schon zuvor in der offenen Bauchhöhle geschehen ist, vom Pansen gelöst (9). Das aufgebrochene Tier wird anschliessend an den Vorderläufen hochgehoben, um den sich ansammelnden Schweiß nach hinten abfliessen zu lassen. Muss ein Stück nicht erst noch weit zu einer Fahrstrasse getragen werden, so können auch Brust- und Beckenhöhle eröffnet werden. Wenn immer möglich sind die Körperhöhlen sofort mit Wasser von Trinkqualität gründlich auszuspülen, spätestens jedoch vor dem Auskühlen in dafür geeigneten Einrichtungen oder Räumlichkeiten. Fehlt Wasser, so werden Schweißreste mit sauberm Papier- oder Wischtüchern entfernt (Bild 8, übernächste Seite). Aus hygienischen Gründen ist das Auswischen mit einem Schwamm, mit Farn, Gras, Moos oder ähnlichem verboten. Bei Weidwundschüssen sind noch am Stück in der Decke sämtliche verschmutzten Wildbretpartien grosszügig zu entfernen. Auf keinen Fall dürfen Darm- und Panseninhalt mit Wischtüchern oder Schwamm im Wildkörper „verschmiert“ werden.

Schwarzwild wird vor dem Entfernen der innern Organe von den Keulen bis zur Kinnspitze aufgeschärft und somit sofortiger Abkühlung zugänglich gemacht.

Gleiches gilt auch für Rehwild, wenn der Ort der Erlegung und die Transportmöglichkeiten dies zulassen. Das Wegfallen von Strecke legen bei Gemeinschaftsjagden aus hygienischen Gründen sollte den Wert eines gemeinsamen Jagdtages nicht schmälern. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass vor allem die späteren Transport- und Lagerungsmöglichkeiten die Methodik des Aufbrechens wie Drossel-



alle Bilder K. Robin

Beim Aufbrechen achten wir auf

1. die Farbe, den Füllungszustand und die Verschiebbarkeit der Organe von Becken- und Bauchhöhle. Gasig aufgetriebene, stark gerötete oder blauschwarze Därme deuten beim frisch erlegten Tier immer auf deren Entzündung hin. Erfolgt das Aufbrechen erst Stunden nach dem Schuss, sind dies Anzeichen beginnender Verwesung. Mit der Umgebung verwachsene oder verklebte Organe sind ebenfalls Folgen früherer Erkrankungen der Bauchhöhlenorgane. Gleiches gilt für eine auffallende Ansammlung farblich und allenfalls auch geruchlich veränderter Bauchhöhlenflüssigkeit. Besondere Beachtung schenken wir auch der Besiedlung von Netz und Gekröse mit Finnenblasen.
2. Leber, Milz und Nieren werden bezüglich Grösse, Farbe und Gewebeveränderungen (Eiterherde, Abszesse, Blutungen) beurteilt. Gleichzeitig ist auch bei diesen Organen auf Verwachsungen und Verklebungen mit ihrer Umgebung oder den sie umhüllenden Schleimhautüberzügen zu achten. Die Blase beurteilen wir bezüglich ihres Füllungszustandes, der Beschaffenheit und Färbung ihrer Wand und der sie auskleidenden Schleimhaut. Bei weiblichen Tieren wird auch der Tragsack bezüglich Grösse, Lage und Inhalt (Föten, Fruchtteile und Steinfrüchte, Fruchtwasser, Eiter) in die Untersuchung miteinbezogen.
3. Herz und Lungen als Organe der Brusthöhle sind beim Kugelschuss oft derart zerstört, dass sie nicht mehr beurteilt werden können. Bleibt das Herz aber unverletzt, so ist es auch einer genauen Begutachtung zu unterziehen. Dabei wird vor allem auf den Füllzustand und die Verschiebbarkeit des Herzbeutels sowie allfällige Veränderungen der Herzmuskulatur (z.B. Blutungen, Vereiterungen) geachtet. Lässt sich auch die Lunge beurteilen, so richten wir unser Augenmerk in erster Linie auf parasitär oder entzündungsbedingte Gewebeveränderungen. Blasenartige, flüssigkeitsgefüllte

Auftreibungen und Gebilde dürfen dabei auf keinen Fall aufgeschnitten werden, da sie Finnen des dreigliedrigen Hundebandwurms enthalten können.

Entscheide

Nicht verwertbar und damit für den menschlichen Genuss untauglich sind

- Tiere mit auffallendem Verhalten in Seuchengebieten (Tollwut, Schweinepest. Gleichzeitig Meldepflicht des Jagd ausübenden!)
- Stark abgemagerte Tiere
- Tiere, die erst nach längerer Zeit (z.B. über Nacht, im Wundbett verendet) gefunden werden
- Unfalltiere, die nicht sofort versorgt werden können
- Tiere mit auffallend veränderten Brust-, Bauch- und Beckenorganen
- Tiere mit stark veränderten Lymphorganen
- Tiere mit gleichzeitiger Abszessbildung in mehreren Organen und Wildbret, vereiterten Verletzungen oder mehrfach veränderten Gelenken
- Tiere, die erst mehr als drei Stunden nach dem Schuss versorgt werden können

Der Transport und die Lagerung

Der Transport und die Lagerung erlegten Schalenwildes müssen so erfolgen, dass die Stücke weder verunreinigt noch der Gefahr des Verhitzens ausgesetzt werden. Müssen sie zuvor über eine längere Strecke erst zum Auto getragen werden, so empfiehlt sich deren offener Transport auf Rucksack und Schultern. Schweisseinlagen verhindern zwar eine Verschmutzung der „Transporthilfe“, aber stauen auch die Wärme im Wildkörper und können dabei einer beginnenden stickigen Reifung Vorschub leisten. Gleiches gilt für Kofferräume, die anlässlich von Treib- und Drückjagden mit allein schon durch die Jagdmethode stark überhitzten Wildkörpern vollgestopft werden. Die Brunftgams, welche im Rucksack zu Tal getragen wird, kann trotz tiefer



Abtrennen des Hauptes:
(1) Spannen des Genicks durch Kippen des Schädels, (2) Ertasten der Fuge zwischen Atlas und Schädel, (3) Sorgfältiges Durchtrennen des Trägers



Mit der Schnittführung ausgehend von der Rückenseite (dorsal) erreicht man eine saubere Abtrennung des Hauptes

Merke:

- **Veränderte Organe (Leber, Herz, Nieren) sind nie genuss-tauglich.**
- **Stücke mit mehrfach auffälligen Organen dürfen auf keinen Fall in den Handel gebracht werden und sind auch vor allfälligem Eigengebrauch einem Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen.**

Jagdrecht

Gesetzliche Grundlagen für die Jagdausübung

Grundlage für die Jagdausübung auf der schweizerischen Ebene bildet der Artikel 79 der schweizerischen Bundesverfassung und, darauf abgestützt, das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (abgekürzt: JSG) und die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (JSV).

Es handelt sich um ein Rahmengesetz, welches auf Bundesebene insbesondere folgende Fragen regelt:

- Geschützte und jagdbare Wildarten
- Schonzeiten
- Verbotene und gestattete Jagdmethoden, Jagdwaffen und Munition
- Strafbestimmungen

Die Kantone sind verpflichtet, das Jagdwesen in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz zu regeln und zu überwachen.

Die kantonale Jagdgesetzgebung regelt insbesondere

- das Jagdsystem (Patent- oder Revierjagd)
- die Voraussetzungen für die Erlangung der Jagdberechtigung (Jägerprüfung, Ausschluss von der Jagdberechtigung)
- Jagdzeiten
- Wildschadenverhütung und Wildschadenvergütung
- Jagdaufsicht und Wildhut

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes können durch die kantonale Gesetzgebung verschärft werden.

Situation im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich kennt seit 1927 das Reviersystem. Er ist eingeteilt in 181 Jagdreviere, fünf kantonale (Tössstock, Neeracherriet sowie die drei grossen Seen Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee) und zwei kommunale

Wildschonreviere (Stadt Zürich, Oberengstringen). Eine Sonderstellung nimmt der Flughafen Kloten ein, welcher durch betriebseigene Jagdaufseher betreut wird.

Administrativ werden die Jagdreviere in fünf Jagdbezirken (Amt, Pfannenstiel, Oberland, Weinland und Unterland) zusammengefasst. Diese werden jeweils durch einen Jagdbezirksausschuss geleitet, bestehend aus drei Vertretern der Jägerschaft sowie je einem der Land- und der Forstwirtschaft.

Aufbau der Jagdbehörden

Auf Bundesebene ist die Eidgenössische Forstdirektion und hier explizit der Bereich Wildtiere für die Jagd zuständig. Die Forstdirektion ist Teil des BUWAL, welches dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unterstellt ist.

Im Kanton Zürich wird die Jagd und der Schutz der einheimischen Säugetiere und Vögel durch die Fischerei- und Jagdverwaltung betreut. Diese ist Teil des Amts für Landschaft und Natur (ALN), welche zur Volkswirtschaftsdirektion gehört.

Jagdrecht im Detail

Die in den Kästchen aufgeführten Artikel und Paragraphen sind auswendig zu lernen. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf das grüne Büchlein „Jagdvorschriften des Kantons Zürich“, Ausgabe 1.1.2000.

*Die in **fetter Schrift** gesetzten Artikel und Paragraphen sollte ein Jagdberechtigter im Detail lernen, alle übrigen hier erwähnten Gesetzesbestimmungen sinngemäss kennen.*

Hier nicht aufgeführte Artikel und Paragraphen werden bei der Prüfung nicht abgefragt.

Wildkunde: Säuger

Der Dachse



Masse

Kopf-Rumpflänge:	60 bis 90 cm
Schulterhöhe:	35 bis 40 cm
Schwanzlänge:	12 bis 24 cm
Gewicht: m:	11 bis 13 kg

Systematik

Ordnung:	Raubtiere
Familie:	Marderartige
Gattung:	Dachse
Art:	eurasischer Dachse

Beschreibung

Der Dachse ist ein mittelgrosses, kurzbeiniges, etwas plump erscheinendes Raubtier aus der Marderfamilie. Sein Körper ist langgestreckt. Der Kopf wirkt mit der typischen Schwarz-Weisszeichnung schmal und langgezogen. Der Schwanz ist kurz. Die Körperoberseite und die Flanken sind silbrig-grau, Kehle, Brust, Bauch, Beine und Füsse sind dunkelbraun bis schwarz gefärbt. Dachse sind Sohlengänger. An den Vorderfüssen tragen sie mehr als 2 cm lange Grabkrallen. Der bis zu 15 cm lange Schädel trägt ein kräftiges Raubtiergebiss. Schädel erwachsener Dachse weisen einen deutlichen Scheitelkamm auf. Folgende Masse werden angegeben: Kopf-Rumpflänge 60 bis 90 cm, Schwanzlänge 12 bis 24 cm, Gewicht nach Schweizer Angaben: erwachsene Männchen zwischen 11 und 13 kg, weibliche sind etwa 10 % leichter. Es kommt zu deutlichen jahreszeitlichen Gewichtsschwankungen, im Herbst sind Dachse am schwersten. Sie wiegen dann um die 20 % mehr als am Ende des Winters.

Biologie

Sozialstruktur und Raumnutzung

Dachse sind in Sozialstruktur und Raumnutzung sehr vielfältig. Diese sind an das Futterangebot und dessen Verfügbarkeit angepasst. Im Sihlwald beträgt ihr Streifgebiet 50 bis 175 ha, im Knonaueramt 35 bis 315 ha. Je nach Situation leben sie einzelgängerisch, paarweise oder in Sippen. Steht ganzjährig viel Nahrung zur Verfügung, ist die Dachsdichte gross. Ist die Nahrung aber nur spärlich vorhanden oder kommt sie nur für kurze Zeit in reichem Mass vor, bleibt die Dichte gering.

Dachse bewohnen also Wälder und landwirtschaftlich geprägte Landschaften. Sie sind dämmerungs- sowie nachtaktiv und streifen nach Nahrung suchend weit umher. Bis zu 11 km misst die in einer Nacht zurückgelegte Strecke. Den Tag verbringen sie in selbstgegrabenen Höhlensystemen/ Bauen. Im Winter reduzieren sie ihre nächtlichen Gänge. Bei grosser Kälte können sie eine Winterruhe halten und den Bau während mehrerer Wochen nicht verlassen.

Fortpflanzung

Paarungszeit: im frühen Frühjahr, unmittelbar nach der Geburt der Jungen

Tragzeit: 8 bis 12 Monate (variabel wegen Vortragszeit)

Vortragszeit: 6 bis 10 Monate (während der Keimruhe bleiben die befruchteten Eier im Uterus und entwickeln sich sehr langsam)

Austragszeit: 2 Monate

Geburtszeit: Januar bis März

Zahl Jungtiere: im Durchschnitt 3

Aufzucht: durch die Mutter

Säugezeit: 3 Monate

Selbständigkeit: mit 10 Monaten; die Jungen bleiben aber oft noch im Bau der Eltern

Geschlechtsreife: im 2. Lebensjahr

Bezeichnungen

Weibliches Tier: Fähe

Männliches Tier: Dachsrüde

Jungtier: Welpen

Haare: Borsten

Haut: Schwarte

Zehen: Nägel

Lautäusserungen: brummen, keckern, murren, schnaufen

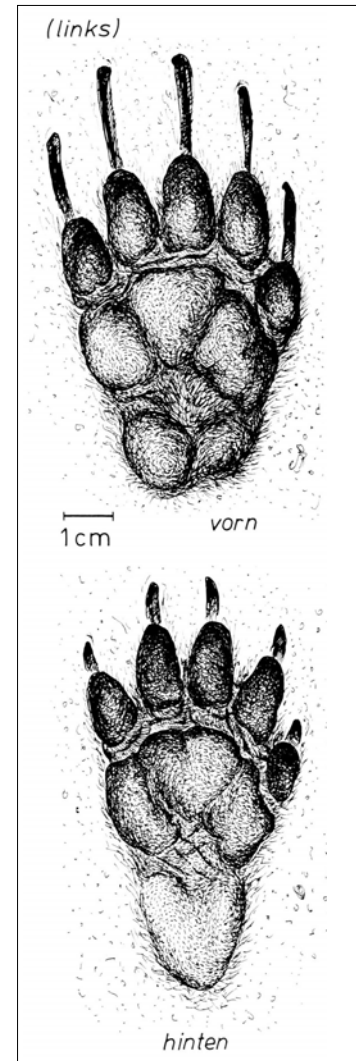
Trophäen Dachsbart, Schwarte

Ernährung

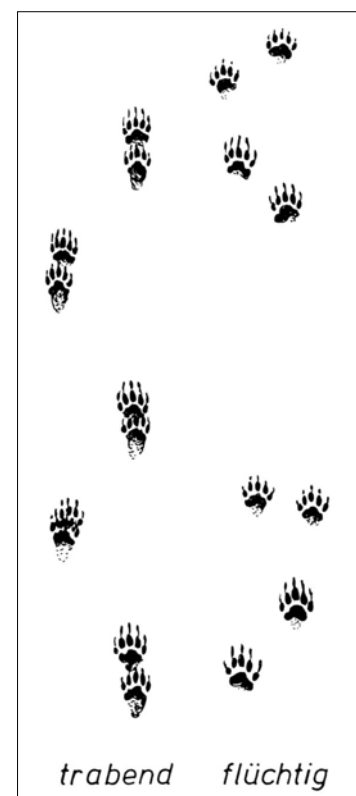
Dachse sind Gemischtkostfresser. Sie nutzen, was in Abwägung von Einsatz und Ertrag günstig ist. Im Jahresverlauf wechselt die Nahrungszusammensetzung. Gefressen werden: Regenwürmer, Mais, Weintrauben, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Insekten, Schnecken, Wirbeltiere wie Mäuse, Kaninchen und Igel, Eicheln, Bucheckern, Wal- und Haselnüsse. Den Kot setzen Dachse oft in kleinen Gruben (Dachsenabot) ab, die sie dazu ausheben und nicht mehr zudecken. Kotgruben dienen der Markierung des Territoriums.

Lebensraum

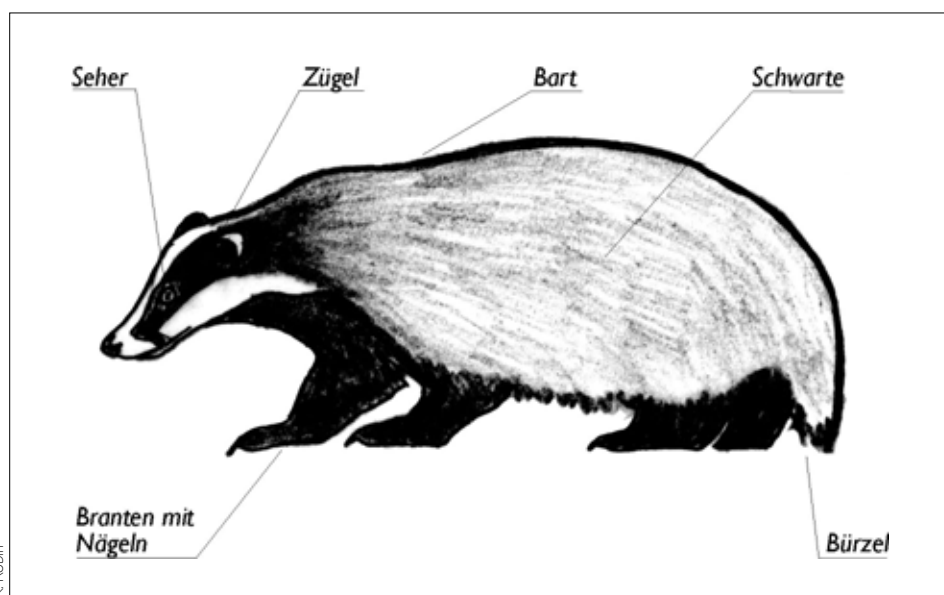
Das Zentrum des Dachslebensraums ist der Bau, der an einer besonders günstigen Stelle, meist an einer Hanglage, gegraben wurde und der oft von sich folgenden Generationen bewohnt wird. Zum Nahrungserwerb nutzt der Dachs Wälder, Viehweiden, Hecken, Mais und Getreideäcker, Weinberge, Garten- und Parkanlagen. Offenbar werden Stadtzentren und stark überbaute Agglomerationen gemieden. Als geselliges Tier teilt der Dachs den Bau mit Artgenossen oder Füchsen. Der Bau wird oft über Generationen bewohnt.



Trittsiegel des Daches



Spur des Daches



Wildkunde: Vögel

Einleitung

Im Kanton Zürich sind die Vögel weitgehend geschützt. Jagdbar sind zehn Arten: Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher, Nebelkrähe, Türken- und Ringeltaube, Stockente, Haubentaucher, Blässhuhn und der Jagdfasan. Für die Jägerprüfung sind bei diesen Arten die folgenden Angaben im Detail zu lernen; bei den übrigen Arten genügt für die Prüfung das Erkennen der Art.

Jagdliche Bedeutung

Die Jagd auf Vögel ist im Kanton Zürich von untergeordneter Bedeutung. Im Durchschnitt der letzten Pachtperiode (1993-2001) wurden im Kanton Zürich jährlich folgende Abschüsse erzielt:

Rabenkrähe	ca. 2200
Elster	ca. 280
Eichelhäher	ca. 200
Ringeltaube	0 bis 250
Türkentaube	0 bis 200
Stockente	ca. 500
Haubentaucher	0 bis 3
Blässhuhn	0 bis 10
Jagdfasan	0

Quellen und Literatur

(nicht prüfungsrelevant)

Zu den folgenden Artenporträts wurden nachstehende Quellen benutzt:

Müller, W. (1989/2002): Vögel der Schweiz: die 120 häufigsten Vogelarten der Schweiz. Schweizer Vogelschutz SVS, Zürich. 36 S.

Burkhardt, M., Schmid, H. (2001): Vögel der Schweiz. Schweizerische Vogelwarte. Sempach.

Schmid, H. et al. (1998): Schweizer Brutvogelatlas. Schweizerische Vogelwarte. Sempach.

Auerhuhn

Hahn truthahngross, Henne ein Drittel kleiner; Bodenbrüter, 1 Brut, 7 bis 11 Eier, frisst Pflanzen, Beeren und Knospen, in lichten, strukturreichen Wäldern des Juras, der Voralpen und der zentralen und östlichen Alpen, CH noch 250 bis 350 Brutpaare; im Kanton Zürich im Tössstockgebiet ca. 6 Paare; überwintert im Brutgebiet.



K. Roblin

Haselhuhn

Rebhuhngross, Hahn mit schwarzer Kehle; sehr hoher und scharfer Pfiff; Bodenbrüter; 1 Brut, 7 – 11 Eier; frisst Pflanzen und Beeren; in Wäldern des Juras, der Voralpen und Alpen; im Kanton Zürich im Oberland; Standvogel.



K. Roblin

Rebhuhn

Stadttaubengross; schnarrender Ruf; Bodennest in Deckung (Hecke), 1 Brut, 10 bis 20 Eier; pflanzliche Nahrung, Insekten. Sehr selten gewordener Brutvogel in vielfältigem Kulturland mit Hecken, Staudenfluren, Rainen; überwintert im Brutgebiet. Im Kanton Zürich nur noch vereinzelt anzutreffen.



Schweizer Vogelschutz SVS, Zürich

Wachtel

Knapp starengrosser, sehr rundlicher Vogel; braun gefärbt mit hellen Längsstrichen; dreisilbiger Ruf; Bodenbrüter, 1 – 2 Bruten, 8 – 13 Eier; Pflanzenfresser; Wiesen- und Ackerbewohner; Kurz- und Langstreckenzieher; CH 1000 – 1500 Paare, im Kanton Zürich sehr selten.



K. Roblin

Wildkunde: Wildkrankheiten

Wildkrankheiten

Wichtige Grundaussagen

- *Der Schweizer Jäger nutzt gesunde Schalenwildbestände, deren Wildbret als hochwertiges Nahrungsmittel Bedeutung besitzt.*
- *Jagdausübung ist für die Gesunderhaltung dieser Wildtiere notwendig.*
- *Schalenwildbestände bleiben dann gesund, wenn*
 - *sie dem vorhandenen Nahrungsangebot ihrer Lebensräume angepasst sind*
 - *sie bezüglich Altersaufbau, Sozialstruktur und Geschlechterverhältnis der Biologie der einzelnen Arten entsprechen*
 - *sie diese Lebensräume entsprechend ihrem arteigenen Verhalten möglichst ungestört nutzen können (z.B. Sommer- und Wintereinstände; Setz- und Rückzuggebiete; Tageseinstände; Äsungsflächen usw.)*
 - *keine erkrankten Haustiere (Schafe) in Wildlebensräumen gehalten werden (Gamsblindheit, Moderhinke beim Steinwild)*
 - *enge Kontaktmöglichkeiten zwischen Haus- und Wildtier vermieden werden (keine Salzlecksteine auf Alpweiden)*

Die Schweiz ist zurzeit (noch) frei von

- Tollwut*
- Klassische Schweinepest/
Wildschweinepest
- Maul- und Klauenseuche
- Myxomatose der Kaninchen
(Hasen)
- Geflügelpest
- Gams- und Schwarzwildräude
- Tuberkulose*
- Brucellose*
- Milzbrand*

* Diese Krankheiten sind als Zoonosen auf den Menschen übertragbar. Sie sind wie die mitgeführten meldepflichtig.

Krankheitsarten

Infektionskrankheiten werden durch Viren, Bakterien, Pilze und Prionen (BSE) erregt.

Invasionskrankheiten beinhalten Befall durch Aussen- und Innenparasiten.

Mit Ausnahme sporadisch und lokal auftretender Fälle von Gamsblindheit und Moderhinke fallen vor allem parasitäre Erkrankungen ins Gewicht, wobei in vielen Fällen vor allem das Einzeltier und weniger die Population davon betroffen ist.

Wildtiere können aber als blosse Parasitenträger für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit eine grosse Rolle spielen (z.B. erkrankt der Fuchs selber als Endwirt des kleinen Fuchsbandwurms auch bei massenhaftem Befall nicht).

Häufige Erkrankungen beim Rehwild

Da Rehwild im Kanton Zürich die Hauptwildart darstellt, wird in der Folge auf dessen häufigste parasitäre Erkrankungen eingegangen, die als Ursache für Tierverluste und Wildbretentwertung im Vordergrund stehen.



Kehlgangödem und Kümmergeweih als typische Symptome für starken Wumbefall

Ökologie

Wald als Lebensraum



J.-M. Obrecht

Einleitung

Natürlicherweise wäre die Schweiz unterhalb der Baumgrenze grösstenteils von Wald bedeckt. Unsere heutigen Wälder sind stark durch den Menschen geprägt. Im Mittelland dominieren die Wirtschaftswälder, und es bestehen nur noch kleine Reste von den ursprünglichen Naturwäldern bzw. Urwäldern. Im Kanton Zürich bedeckt der Wald eine Fläche von 475 km² (gesamte Schweiz: 12000 km²), das entspricht 28 % der Kantonsfläche (Schweiz: 30 %).

Der Wald hat vielfältige ökologische Funktionen:

- Regulierung des globalen Klimas: langfristige Speicherung von Kohlenstoff (positiver Einfluss auf die Klimaerwärmung)
- Regulierung des lokalen Klimas: ausgleichend auf Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindigkeit
- Sauerstoffproduktion
- Speichern und Filtern von Wasser
- Schutz vor Bodenerosion
- Lärmdämmung, Filtern von Luftschadstoffen
- Lebensraum von Tieren und Pflanzen

Der Lebensraum Wald weist im Vergleich zum Offenland gleichmässige Temperaturen, eine höhere relative Luftfeuchtigkeit, eine geringere Lichtintensität und schwächere Windbewegungen auf. Charakteristisch ist auch der schichtenartige Aufbau in Kronen-, Stamm-, Strauch- und Krautschicht.

Der Wald ist einer der letzten naturnahen Lebensräume für Pflanzen und Tiere und ein wichtiges Artenreservoir. Von den etwa 80 in der Schweiz vorkommenden Säugetierarten leben mehr als die Hälfte regelmässig im Wald.

Über 650 Arten von Farn- und Blütenpflanzen sowie verschiedene seltene, z.T. gefährdete Tierarten wie der Baummarder, einige Fledermausarten, rund 70 Brutvogelarten, zahlreiche Schmetterlingsarten und eine grosse Vielfalt von Insekten kommen in den verschiedenartigen Waldlebensräumen vor.

Die Lebensgrundlagen des Waldes sind der Boden, das Wasser, das Sonnenlicht und die Luft. Der Boden gibt den Wurzeln Halt und liefert den Pflanzen Nährstoffe, das Wasser ist das Transportmittel für die Nährstoffe. Aus der Luft nehmen die Pflanzen Kohlendioxid auf und wandeln es bei der Photosynthese mittels

Jagdhunde

Rassen: Herkunft und Verwendung

Der Meutetrieb zeigt sich

- im Folgeverhalten des Hundes (Pirschbegleiter)
- im Rückkehrverhalten zum Führer (z.B. Bewegungsjagd, Nachsuche)
- im Territorialverhalten des Hundes (Bewachen, Verteidigen)
- im Unterordnungsverhalten des Hundes (Gehorsam, Duldungsverhalten am Fressnapf)
- im Bringtrieb des Hundes (Apportieren)
- im Spieltrieb (der Hund lernt „spielend“)

Den Beutetrieb nutzt der Jäger bei folgenden Jagdarten

- Treibjagd
- Stöberjagd
- Brackieren
- Buschieren
- Suche im Feld
- Wasserjagd
- Baujagd
- Nachsuche

Moderne Rasseneinteilung von Jagdhunden

- Bracken (auch unsere Lauf- und Niederlaufhunde sind Bracken)
- Schweishunde
- Stöberhunde
- Vorstehhunde
- Apportierhunde
- Erdhunde

Die Stammform aller Hunderassen ist der Wolf als ein im Rudel lebendes Landlaufraubtier, das seine Beute gänzlich nutzt. Daraus ergeben sich Konsequenzen für den Jagdhundehalter:

- Der Hund braucht tägliche Bewegung.
- Der Hund braucht pflanzliche und tierische Nahrung.
- Der Hund braucht Rangordnung, Beziehung und Erziehung.
- Das Verhalten des Hundes wird durch den Meute- und Beutetrieb gesteuert.

Die Haushundwerdung und die Schaffung von Rassen

Den Vorgang der Haushundwerdung nennen wir Domestikation. Sie veränderte Verhaltensweisen und Aussehen der Stammform und begann vermutlich mit der Adoption und Zähmung von Wolfswelpen durch den Steinzeitmenschen. Sie führte vorerst zu Hundetypen mit unterschiedlichen Verwendungszwecken. Zähmung beeinflusst immer nur das Flucht- und Distanzverhalten einer Art (z.B. Damwild in Gehegen, Frettchen, Beizvogel).

Aus ursprünglichen Hundetypen entstanden erst viel später Hunderassen. Von rassespezifischer Hundezucht spricht man ab dem 19. Jahrhundert mit der Festlegung von Rassestandards, z.B. bezüglich Grösse, Schädelform, Behangart, Haartyp und Farbe. Sie diente zu Beginn nationalen Bestrebungen und Zielen. So unterscheidet man etwa:

- englische, französische, italienische, spanische und deutsche Vorstehhunde
- schweizerische, französische und italienische Laufhunde
- englische und deutsche Terriers
- französische, belgische und deutsche Schäferhunde

- ungarische und spanische Hirtenhunde
- nordische Schlittenhunde
- russische, arabische und englische Windhunde

Jagdmethode und bejagtes Wild bestimmten den passenden Hundetyp und später die Rasse. Sie waren und sind beständigem Wandel unterworfen, wie die folgenden Beispiele aus der Jagdhundgeschichte illustrieren.

- Der antike Jäger benötigte für seine Netzjagd die lautjagende Bracke und den auf Sicht jagenden, stummen Windhund (noch keine Rassenbezeichnung).
- Die mittelalterliche Hetzjagd zu Pferd führte zum Meute- und Leithund.
- Über die Vogeljagd kam der jagende Mensch zum Vorstehhund.
- Die Jagd auf Wasserwild verlangte nach dem Apportierhund.
- Die Bejagung wehrhaften Wildes wie Bär, Wisent, Auerochs und Schwarzwild fand im scharfen, doggenartigen Hatzrüden den passenden Hund.
- Die Erdjagd brauchte den kurzbeinigen, raubwildscharfen Erdhund.
- Das Aufkommen der Feuerwaffen führte über den Leithund zum Schweishund.

Jede heutige (Jagd-)Hunderasse wurde aus vorhandenen Schlägen und Typen sowie vor allem aus deren Kreuzungen durch konsequente Auslese dem Zuchtziel entsprechender Elterntiere entwickelt. Jagdhundezucht orientierte und orientiert sich dabei immer an der erwarteten Leistung. Der Fachmann spricht von *Leistungszucht*, die er deutlich gegenüber der blossen *Zucht auf Schönheit* abgrenzt.

Waffenkunde

Waffenarten

Waffenarten

- **Langwaffen (Handfeuerwaffen)**
 - Büchsel/Stutzen für den Kugelschuss
 - Flinte für den Schrotschuss
 - Kombinierte Waffe für Kugel- und Schrotschuss
- **Kurzwaffen (Faustfeuerwaffen) für den Fangschuss**
 - Pistole
 - Revolver
- **Blank/kalte Waffen (Messer) für das Aufbrechen**
- **Fanggeräte (Fallen)**

Genauere Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von Waffe, Munition und Zielvorrichtung ist die wichtigste Voraussetzung für sicheres Führen und den Gebrauch von Waffen in der jagdlichen Praxis. Gute Kenntnisse der Ballistik erhöhen die Treffsicherheit beim Schuss.

Regelmässiges Schiesstraining mit allen auf der Jagd geführten Waffen ist unabdingbare Pflicht.

Langwaffen (Handfeuerwaffen)

Man unterscheidet nach Aufbau/Konstruktion zwei Hauptgruppen:

- Waffen mit feststehendem Lauf
- Waffen mit abklappbarem Lauf

Beide Waffenarten können für den Kugel- und/oder Schrotschuss ausge-

legt werden. Kombinierte Waffen (Waffen für Schrot- und Kugelschuss) sind in der Regel Kipplaufwaffen.

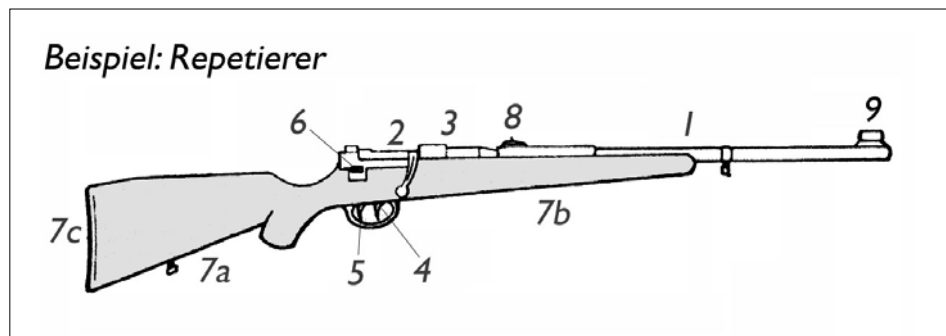
Lauf

Kugellauf

Jagd Waffen für den Kugelschuss werden als Büchsen bezeichnet. Büchsen mit verkürztem (gestutztem) Lauf nennt man vielfach auch Stutzen. Der Lauf von Kugelwaffen weist in der Regel 4 oder 6 Züge in Form einer Spirale auf. Dadurch erhält das Geschoss den nötigen Drall zu seiner Stabilisierung. Die Länge des Dralls bzw. die Strecke, welche ein Geschoss für eine ganze Umdrehung zurücklegt, liegt bei ca. 200 bis 400 mm. Anstelle der Züge kann ein Lauf z.B. auch mit einem mehreckigen Profil, einem so genannte Polygon-Profil gebaut sein.

Waffenteile bei feststehendem Lauf:

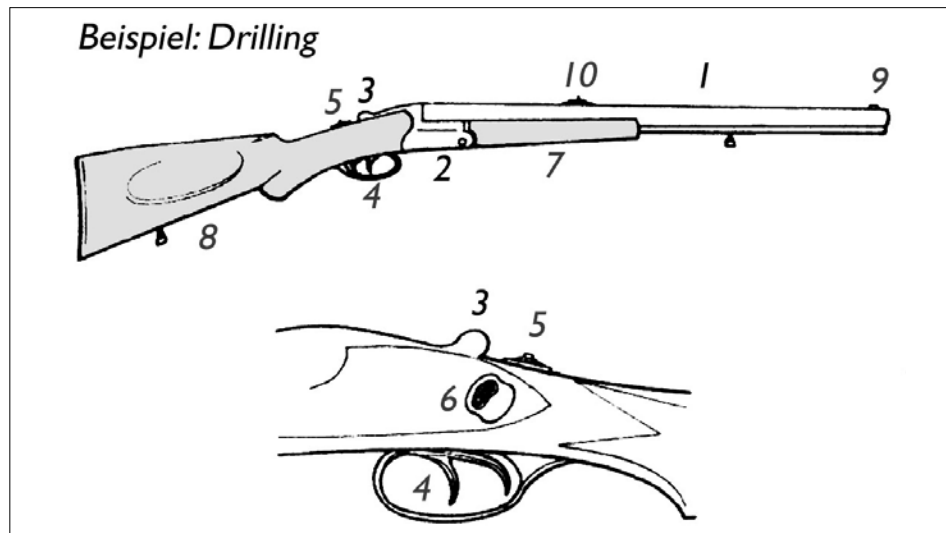
- 1 Lauf
- 2 Verschluss
- 3 Kammerhülse /Verschlusskasten
- 4 Abzug
- 5 Stecher
- 7 Schaft
- 7a Kolben/Hinterschaft mit Pistolengriff
- 7b Vorderschaft
- 7c Schaftkappe
- 8 Visier/Kimme
- 9 Korn



Ausbildungsordner für Luzerner Jäger

Waffenteile bei Waffen mit Kipplauf/Laufbündel

- 1 Läufe
- 2 Basküle/Verschlusskasten
- 3 Öffnungshebel
- 4 Abzug
- 5 Laufwahlschieber
- 6 Sicherungsschieber
- 7 Vorderschaft
- 8 Hinterschaft/Kolben
- 9 Korn
- 10 Kimme



Ausbildungsordner für Luzerner Jäger